

Praxisphase Q1 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

in der Zeit vom 24.6.2021 (Donnerstag) bis zum 30.6.2021 (Mittwoch) führt unsere Schule die Praxisphase für die Q1 durch. Diese Schulveranstaltung ist Teil des Landesvorhabens KAoA und verfolgt das Ziel, den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zum Kennenlernen beruflicher Praxis zu geben. Die im Unterricht erworbenen Kenntnisse sollen durch berufliche Erfahrungen ergänzt und vertieft werden.

Es ist nicht Sinn der Praxisphase, Ausbildungsstellen zu vermitteln oder die Eignung für einen bestimmten Beruf festzustellen. Die Praxisphase stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar; daher erfolgt keinerlei Entlohnung. Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben für Betriebspraktika. Die Einweisung in die täglichen Arbeitsaufgaben, eine fachliche Anleitung und Unterstützung sowie erforderliche Belehrungen erfolgen durch Mitarbeiter der Betriebe.

Der direkte Umgang mit Lebensmitteln im Einzelhandel, in Kantinen oder in der Gastronomie sowie die Zubereitung oder Ausgabe von Lebensmitteln in sozialen Einrichtungen kann eine Gesundheitsbelehrung / amtsärztliche Untersuchung erforderlich machen. Diese sollte rechtzeitig vor Beginn der Praxisphase vorliegen.

Die Vorgaben des Landesvorhabens sehen eine Praxisphase von fünf Tagen vor. Diese können in einem oder mehreren Betrieben aber auch an Hochschulen erfolgen. Somit können die fünf Tage auch in fünf unterschiedlichen Bereichen absolviert werden. **Entgegen** der aktuellen Einschätzung ist *prinzipiell* auch eine Ausweitung der Praxisphase in die Ferien hinein sowie die Absolvierung im Ausland möglich. In diesem Fall ist frühzeitig ein Antrag auf Genehmigung eines Auslandspraktikums (SBO 6.2 der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“) bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Die Begrenzung für die räumliche Entfernung von der Schule wie beim Betriebspraktikum in der Klasse 9 entfällt demzufolge. Eine Betreuung durch Lehrkräfte ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Als Nachweis ist das vorgegebene Formblatt von den Betrieben bzw. Zuständigen der Hochschule auszufüllen. Dieses ist am Tag der Zeugnisausgabe abzugeben. Bei fehlendem Nachweis werden Fehlstunden entsprechend des regulären Stundenplanes ausgewiesen. Es erfolgt ein Vermerk auf dem Zeugnis, dass die Maßnahmen zur Studien- und Berufswahlorientierung nicht wahrgenommen wurden. Alle erforderlichen Formulare befinden sich bei Teams im Team „Berufsorientierung“ im Kanal für die Q1.

Wir wünschen eine erfolgreiche Praxisphase!

Nadine Geef Stefanie Hengst